



An die Redaktionen von  
Presse, Radio und Fernsehen

Bozen, 26.08.10

Prot. Nr. 363

### **Pressemitteilung**

#### **Pflegedienste: Dachverband der Sozialverbände setzt auf Anpassung der Vergaberegulung.**

Mit der Einführung der Pflegesicherung hat sich für die gemeinnützigen Organisationen, welche bislang Pflegeleistungen erbracht haben, eine große Umstellung ergeben. War das ursprüngliche Konzept der Pflegesicherung von einem Markt ausgegangen, wo mit dem Pflegegeld die Leistungen beim besten Anbieter eingekauft werden können, sieht die Praxis nun doch anders aus: Damit eine breite Grundversorgung garantiert werden kann und die entsprechenden Kosten in einem vorgegebenen Rahmen gehalten werden können, wird auch weiterhin ein großer Teil der Pflegedienstleistungen in Form eines mit Zusatzfinanzierungen gesicherten Systems erbracht.

Die Sozialdienste der Bezirksgemeinschaften und für Bozen der Betrieb für Sozialdienste sind für diese Grundabsicherung verantwortlich und wickeln diese auch größtenteils selbst ab. Damit bleibt den gemeinnützigen Organisationen für diese spezifische Form der Pflegedienstleistung nur die Möglichkeit einer Bewerbung im Rahmen von Ausschreibungen. Direkte Vereinbarungen sind derzeit aufgrund der geltenden Gesetzeslage nicht mehr möglich – so jedenfalls sieht es das Rechtsamt der Landesverwaltung und daran halten sich alle. Zusammen mit der Lebenshilfe hatten jedoch auch die anderen in der Hauspflege aktiven NP-Organisationen zwei Rechtsgutachten vorgelegt, welche eine andere Interpretation beinhalten: Es gibt Möglichkeiten, für diese anspruchsvolle Tätigkeit im Sozialwesen andere Regelungen zur Leistungserbringung anzuwenden.

Seitens des Dachverbandes der Sozialverbände wird Wert darauf gelegt, auch künftig intensiv und in Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und gemeinnützigen Körperschaften auf eine Neuordnung dieses Sektors hinarbeiten, damit den pflegebedürftigen Menschen jene persönliche wie auch professionelle Hilfe gewährleistet werden kann, auf die sie in ihrer besonderen Situation absolut angewiesen sind. Wenn Ausschreibungen für einen Wäschereidienst oder für einen Straßenbau im Sinne der Kosteneinsparungen die Regel sind, so ist die sensible Arbeit am Menschen mit anderen Augen zu sehen und zu organisieren.



So sind alle aufgefordert, auf der Basis der bisherigen Erfahrungen mit dem neuen System der Pflegesicherung und der nunmehr vorliegenden Gutachten jene Korrekturen an der Rechtslage vorzunehmen, welche auch den besonderen Qualitäten und Potenzialen der gemeinnützigen Organisationen gebührend Rechnung tragen.

Verschiebungen in einem System sozialer Dienstleistungen, wie letztthin am Beispiel von Lebenshilfe Mobil in Bozen sollen somit wenn schon Ausdruck einer langfristigen Programmierung und nicht nur Ergebnis eines simplen Wettbewerbs sein, immerhin handelt es sich hier um intensive Beziehungsarbeit, getragen von der Sorgfalt einer großen Zahl von Sozialarbeiter/innen.

Info: Dachverband der Sozialverbände, Tel. 0471 324667, [www.social-bz.net](http://www.social-bz.net)